

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten im supervidierten Praktikum

Gemeindepraktikum
 Teil 1

Handlungsfeldpraktikum
 Teil 2

Im Rahmen des Praktikums werden Ihnen aus landeskirchlichen Mitteln die Kosten für drei Reisen ersetzt:

- von Ihrem Studienort/Heimatort zum Aufnahmegespräch und zurück
- zweimal von Ihrem Studienort/Heimatort zum Ort Ihres Praktikums und zurück

Sie können maximal die Kosten für eine Bahnfahrt zweiter Klasse geltend machen, sind aber verpflichtet Ermäßigungen, die Ihnen zur Verfügung stehen (z.B. Bahncard), auszuschöpfen.

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____
 Studienort/Heimatort: _____ Praktikumsort: _____
 IBAN.: _____
 BIC: _____

Angaben zu den Fahrtkosten

Pro Fahrt (hin und zurück) werden höchstens 135€ erstattet.		Autofahrten		Bahnfahrten <small>(Bitte Fahrkarte beifügen, sonst keine Erstattung möglich)</small>
	Strecke von - bis	km a'0,1875	Euro	DB-Preis / Euro
vom Studienort/Heimatort • zur Einführung				
vom Studienort/Heimatort • zum Praktikumsort				
vom Studienort/Heimatort • zur Auswertung				
	Gesamt:			

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen die angegebenen Kosten tatsächlich entstanden sind, dass Sie vorhandene Ermäßigungen (z.B. Bahncard) in Anspruch genommen haben, dass Ihnen die angegebenen Kosten von keiner anderen Stelle erstattet werden.

Im supervidierten Praktikum sind 2 Abrechnungen erforderlich (s.o. Teil 1 und Teil 2) Für die Erstattung der Fahrtkosten muss der Antrag spätestens 6 Monate nach Beendigung der Reise bei der KSB eingereicht werden. Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

 Ort Datum Unterschrift

Bitte an folgende Adresse schicken

Kirchliche Studienbegleitung (KSB), Stichwort: Praktika, Johann-Flierl-Str.20, 91564 Neuendettelsau